

Forderungen der Gewerkschaften an die Umsetzung der Beschlüsse der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften **fordern eine eins-zu-eins-Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung**. Dieser einmalige gesamtgesellschaftliche Konsens muss möglichst zügig und im Sinne aller Beteiligten umgesetzt werden. Dabei sollten **aus Sicht von IG BCE, ver.di und DGB folgende Punkte beachtet werden**:

Der Strukturwandel muss sowohl in den Braunkohlerevieren als auch an den Steinkohlestandorten aktiv gestaltet werden.

- Für die Braunkohleregionen hat die Bundesregierung bereits das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ veröffentlicht. **Steinkohlestandorte sollten ebenfalls Teil des Gesetzes sein** oder ein gleichwertiger Vorschlag von der Bundesregierung gemacht werden.

Im Strukturwandel müssen Sozialpartner vor Ort vollumfänglich beteiligt werden. Nur so werden Beschäftigte und Unternehmen mitgenommen und Projekte erfolgreich umgesetzt.

- Damit Wirtschaftsförderung vor Ort erfolgreich geplant und umgesetzt wird und Gute Arbeit geschaffen wird, sind **Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefragt, die Strukturpolitik mitzugestalten**. Das gilt für die Entwicklung neuer Leitbilder, der Besetzung von Strukturwandel-Institutionen vor Ort (Regionalagenturen/Revierbegleitausschüsse) und für Begleit-, Koordinierungs- und Kontrollgremien.
- Im Strukturwandel muss Priorität für Projekte gelten, die zum **Aufbau einer neuen, zukunftssträchtigen Wirtschaftsstruktur mit qualifizierten, tariflich entlohnenden Arbeitsplätzen** führt.
- Der Abschlussbericht der Kommission WSB sieht hier eine weitgehende Beteiligung der Sozialpartner vor. Die **Eckpunkte für das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen greifen dies noch unzureichend auf**. Die Gewerkschaften fordern Nachbesserungen in der weiteren Arbeit am Gesetz.

Für die Beschäftigten muss die soziale Absicherung – wie im Abschlussbericht beschrieben – umfassend garantiert werden.

- Im Rahmen des geplanten Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen müssen Perspektiven für die Beschäftigten im Hinblick auf **neue zukunftsgerichtete Arbeitsplätze und gute Lohn- und Arbeitsbedingungen** geschaffen werden. Das Gesetz muss festzuschreiben, dass entsprechende tarifvertragliche Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern abzuschließen sind.
- Es müssen rechtzeitig Gesetze für die **Gestaltung des Anpassungsgelds (APG)** für Beschäftigte in der Braun- und Steinkohle unter Beteiligung der Gewerkschaften erarbeitet werden. Das APG sollte wertgleich zu den Regelungen für die Beschäftigten des Steinkohlebergbaus ausfallen.

- Auch für **Industrien, die mit der Kohleverstromung zusammen hängen**, wie beispielsweise dem Anlagen- und Kraftwerksbau müssen analoge Regelungen zur Absicherung der Beschäftigten gefunden werden.
- Entschädigungszahlungen für Unternehmen der Energiewirtschaft sollten prioritär für **neue Investitionen in den Revieren und an Kraftwerksstandorten** eingesetzt werden. Sie müssen auch tarifvertraglich begleitende Regelungen beachten. So können regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze erhalten werden.

Das Erreichen des Sektorziels Energiewirtschaft muss im Hinblick auf Versorgungssicherheit, bezahlbare Energiepreise und Planbarkeit für die Beschäftigten geregelt werden.

- Dabei ist die Implementierung der von der KWSB vorgeschlagenen Checkpoints entscheidend, um den konditionierten Ausstiegspfad entlang der Empfehlungen zu beschreiben.
 - Im Bereich der Braunkohle sollen die organisierenden **Gewerkschaften an den Gesprächen zwischen Bundesregierung und Betreibern beteiligt werden**. Einvernehmliche Vereinbarungen müssen tarifvertraglich abgesichert werden.
 - Für die Steinkohleverstromung muss ein **verlässliches Ausschreibungsdesign** gefunden werden (Tarifvertrag als Voraussetzung für Teilnahme, ausreichend Zeit zwischen der Erteilung eines Zuschlages und dem Abschalt-datum).
- Die Bundesregierung muss primär eine **Energiepolitik des Einstiegs** fahren und sich nicht nur mit Ausstiegen befassen. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass 2023 weitere Kohlekraftwerke abgeschaltet werden. Deshalb brauchen wir:
 - Substanzielle **Fortschritte beim Netzausbau**.
 - Verlängerung und Weiterentwicklung des **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes** mit Geltungsdauer mindestens bis 2030. Es sollte sowohl der Ersatz von hocheffizienter Kohle-KWK durch hocheffiziente Gas-KWK auskömmlich gefördert werden, als auch der Ersatz von konventionellen Kohlekraftwerken mit Wärmeauskopplung durch an den Wärmebedarf angepasste hocheffiziente Gas-KWK.
 - Verbesserte Rahmenbedingungen für **Technologien zur Sektorenkopplung** (z. B. grüner Wasserstoff).
 - Einen **verlässlichen Investitionsrahmen für gesicherte Leistung** (Speicher, Gaskraftwerke).
 - **Konkrete Pläne um das 65 %-Erneuerbaren-Ziel bis 2030** zu erreichen (Sonderausschreibungen Offshore, Ausbaupfade für Wind und Solaranlagen) ohne neue Hürden (z. B. Abstandsregelungen).